Projekt	2024-054 - GIZ Campus Kottenforst - Modernisierung Haus 1 B27 Leistungsbereich Nr.

INHALTSVERZEICHNIS Stand 06.03.2026

	Bezeichnung		**Seite**
	LV		
	01	Barrierefreie Aussenrampe	17
	01.01	Baustelleneinrichtung	17
	01.02	Rampenbauwerk und Erdarbeiten	18
	01.03	Stundenlohnarbeiten	29

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Alle Einzelpreise in EUR netto

Leistung **Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe**

Projekt: GIZ Campus Kottenforst - Modernisierung Haus 1

Auftraggeber Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Angebotssumme	Angebotssumme netto	EUR	
	Preisnachlass_____ %	EUR	
	Angebotssumme netto abzgl. Preisnachlass	EUR	
	zzgl. 19,00 % Mwst.	EUR	
	Angebotssumme brutto	EUR	

Bieter: _____

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

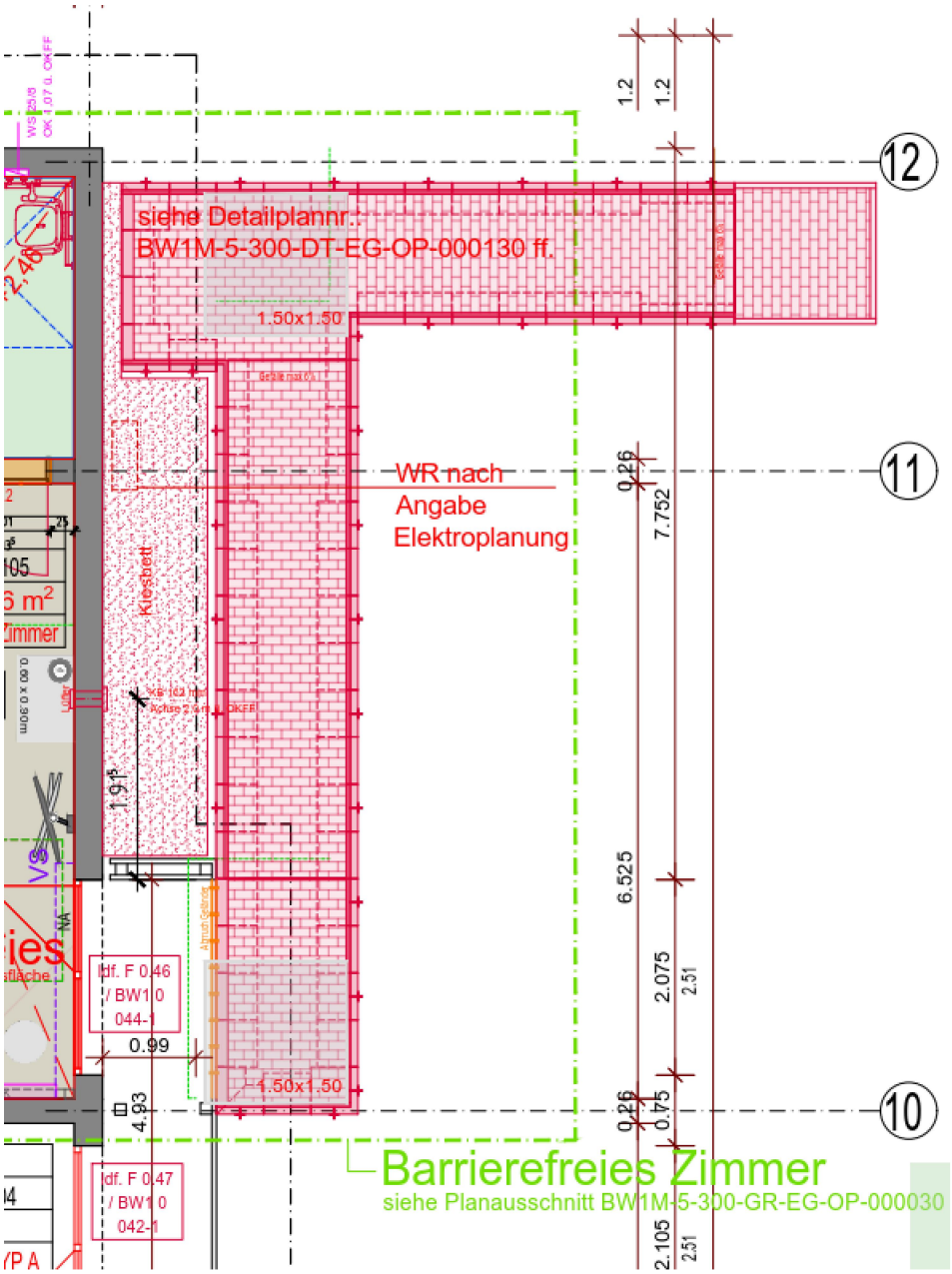
OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

** Vortexte zum LV **

A 1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Dieses Leistungsverzeichnis beinhaltet überschlägig zusammengefasst:

I Herstellung einer barrierefreien Außenrampe aus L-Winkelstützelementen einschl. Erd- und Pflasterarbeiten.



Grundriss EG Planauszug

A 1.1 Allgemeine Objektbeschreibung

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

mit Akademie für Internationale Zusammenarbeit
Campus Kottenforst, Gebäude BW1
In der Wehrhecke 1,
53125 Bonn-Röttgen

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH betreibt auf dem Campus Kottenforst in Bonn-Röttgen eine Akademie zur meist mehrtägigen Aus- und Fortbildung der vielfach im Ausland tätigen Mitarbeiter.

Das gemäß der Bauaufgabe zu modernisierende Haus BW1 mit ca. 63 Gästezimmern, 4 Familienwohnungen, Büroräumen, Seminar- Konferenz- und Aufenthaltsräumen sowie Gastronomiebetrieb wurde anfangs der 80er Jahre errichtet und nach Besitzerwechsel vor rund 10 Jahren umfassend durch die GIZ umgebaut.
Das Gebäude mit Erd-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss ist teilunterkellert und besteht aus einen ca. 90 m langen Hauptflügel und
2 rückwärtig angedockten Gästeflügeln (A und B) mit ca. 25 m Länge und bis zu 18m Gebäudebreite.



Luftbild Gebäude BW1 und Gelände

Diese 3 Gebäudeteile sind mit einem Holz-Pfettendach als Walm- bzw. Satteldach versehen, teilweise sind die Kopfseiten krüppelwalmartig ausgeführt.
Das Dach ist mit schwarz engobierten Tondachziegeln gedeckt,
alle Dachfirste, Kehlen und Dachgrate sind jedoch mit einen ca. 1 m breiten Streifen aus Zinkblech mit Leistendeckung ausgeführt.

LEISTUNGSVERZEICHNIS **-** Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

Auf dem ca. 22.300 m2 großen, parkähnlichem Gelände mit umfangreichem geschütztem Baumbestand befinden sich neben dem hier zu modernisierenden freistehendem Haus BW1 ein neueres Seminargebäude mit Tiefgarage und 2 kleinere Doppelhäuser.

Die Gebäude auf dem Gelände und in weiten Teilen die Nutzung des Gebäudes BW1 bleiben während der gesamten Bauzeit in laufendem Betrieb.

Parkmöglichkeiten stehen auf dem Gelände nur in sehr geringen Maße zur Verfügung, siehe Besondere Vorbemerkungen.

Die mit einer Schranke versehene Zufahrt erfolgt über die Straße
"In der Wehrhecke" einseitig zur Vorderfront des Gebäudes BW1.
Die Vorderfront bildet der sogenannte Hauptflügel,
die rückwärtig am Hauptflügel angedockten Gästeflügel A und B,
in denen die meisten Modernisierungsarbeiten erfolgen,
sind mit Fahrzeugen nicht anfahrbar.
Eine Anfahrt über die rückwärtige, nicht asphaltierte Baumallee (Wattendorfer Allee) ist nicht gestattet.
Diese Allee ist nach Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG geschützt,
eine Zuwiderhandlung ist daher strafbar.



Zugangsseite / Vorderfront des Hauptflügels mit Hauptzugang zur Anmeldung



Rückfront mit Gästeflügel A (rechts im Bild)
Bereich der zu erstellenden barrierefreien Außenrampe(schematische Skizze)

A 1.2 Stichwortartige Darstellung aller geplanten Baumaßnahmen
- gewerkeübergreifend

I Renovierung von ca. 60 Gästezimmern
in 2 räumlich und zeitlich getrennten Bauabschnitten
- vorbereitende Demontagen und Schutzarbeiten zum Erhalt des Teppichbodens,
- Elektroarbeiten, Erneuerung der Elektroausstattung
mit der festinstallierten Beleuchtung,
- Trockenbauarbeiten, insbesondere Abhangdecken,
- Beiputzarbeiten
- Maler- und Tapezierarbeiten,
- Einbau dezentraler Einzelraumlüfter mit Wärmerückgewinnung
- Neumöblierung durch den Bauherrn.

I

I Umbau zweier Gästezimmer zu einem barrierefreiem Zimmer mit einen zugeordneten Begleitzimmer und Errichtung eines barrierefreien Bades
- Abbrucharbeiten, Estrich und Betonschneidearbeiten Bodenplatte,
- Rohbauarbeiten Türdurchbrüche und Mauerarbeiten,
- Estricharbeiten,
- Trockenbauarbeiten,
- Fliesenarbeiten,
- Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsarbeiten,
- Herstellung der Barrierefreiheit im EG-Flur zum barrierefreien Zimmer
- ansonsten Renovierung wie die anderen Gästezimmer.

I Erneuerung der Fenster in den Gästezimmern
mit Dreifachverglasung in 2 Bauabschnitten .

I Errichtung einer Photovoltaikanlage
in 2 Bauabschnitten,
mit ca. 670 m2 Modulfläche auf den Ost- und Süddachflächen
einschl. Blitzschutzarbeiten.

I Halbseitige Dacherneuerung
in 2 Bauabschnitten der mit Photovoltaik belegten Dachseiten
mit Erneuerung der Dachdämmung nach BEG,
neue Dacheindeckung aus Tondachziegeln und Zinkblechabdeckungen wie im Bestand, einschl. neuer Regenentwässerung.

I Statische Ertüchtigung der Holzbalkone mit Erhöhung der Geländer
in Zusammenhang mit der Fenstererneuerung
- Zimmermannsarbeiten, Umbau der Holzbeläge und Anpassung der Tragkonstruktion
zum Einbau der neuen Fenster
- Nachverankerung am Rohbau

I Aussenputzarbeiten
in 2 Bauabschnitten,
Laibungsdämmung an den erneuten Fenstern

- Bau einer Rollstuhlrampe nach DIN 18040-1 im Foyerbereich
  - Abbruch und Maurerarbeiten
  - Schreinerarbeiten,
  - Fliesenarbeiten
  - Bodenbelagsarbeiten,

- Ofenbau
  - Rückbau eines offenen Kamins mit Stahlblechesse und Errichtung eines neuen Kaminofens.

- Taktile und visuelle Leitsysteme
  im Foyer- und Flurbereich EG Flügel A

- Einbau einer automatischen Glasschiebetüranlage
  mit Brandschutzanforderung im Durchgang vom Foyer zur Kantine.

- Errichtung einer barrierefreien Aussenrampe
  - Landschaftsbauarbeiten
  - Schlosserarbeiten

** Vortexte zum LV **

B 2 BESONDERE VORBEMERKUNGEN UND OBLIEGENHEITEN DES AUFTRAGNEHMERS

B 2.1. Angaben zur Baustelle

Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung:
Gebäude BW1:
Gästehaus und Schulungszentrum auf dem
GIZ Campus Kottenforst,
In der Wehrhecke 1,
53125 Bonn

Das Gebäude ist umgeben von Wohnbebauung aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.
Der Seminar-, Kantinen- und Bürobetrieb im Haus BW1 Erd- und Obergeschoss des in Teilen zu modernisierenden Gebäudes BW1 bleibt während der Modernisierungsarbeiten in Betrieb.
Die hinteren Gästeflügel A und B mit den Gästezimmern werden während der Bauarbeiten bauabschnittsweise nacheinander abgesperrt:

- Flügel B im Bauabschnitt 1 im Laufe des Jahres 2025 und
- Flügel A und Hauptflügel eingangsseitig im Bauabschnitt 2 in Laufe des Jahres 2026.
- Im Hauptflügel an der Zufahrtseite bleiben das Foyer, die Seminar,- Büro- und Kantinennutzung im Erd- und Obergeschoss einschl. der Treppenhäuser im laufenden Betrieb.

LEISTUNGSVERZEICHNIS **-** Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS



Gesamtgelände GIZ mit Zufahrt,
die rückwärtige Wattendorfer-Allee ist nicht zu befahren, da geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz.

B 2.1.1 Zugang zur Baustelle, Baustellenausweise
Grundsätzlich müssen alle Personen für jeden Zugang ins Gebäude namentlich angemeldet sein.
Sie müssen sich jeweils arbeitstägig an der Anmeldung am Haupteingang im Foyer mit Personalausweis ausweisen, und erhalten dann dort einen Tagesausweis,
der beim Verlassen des Gebäudes wieder an der Anmeldung abzugeben ist.
Der Weg zum hinteren Baubereich in den Flügeln A und B erfolgt nicht direkt durch das Gebäudeinnere vom Foyer aus, sondern außen um das Gebäude herum über die Baustelleneinrichtungsflächen.
Die Anmeldung am Haupteingang des Gebäudes ist 24 h an allen Wochentagen besetzt.
Siehe auch Punkt **B 2.1.10 Materiallager- und -transport**

B 2.1.2 Arbeitszeiten für den Baubetrieb
Arbeitszeiten werktags 8-18 Uhr, auch samstags,
Lärmintensive Arbeiten sind nach Möglichkeit nicht in der Mittagszeit (13-15:00 Uhr) auszuführen.
Sollten auf Grund von Veranstaltungen im Hause diese Zeiten seitens des AG nicht eingehalten werden können, werden einzuhaltende Ruhezeiten 8 Werktage zuvor bekanntgegeben.

B 2.1.3 Richtlinien für den Brandschutz

- **Das Brandschutzkonzeptes gemäß Anlagen ist zu beachten.**
- **Feuerwehrflächen sind freizuhalten.**
- **Feuergefährliche Arbeiten: eine schriftliche Genehmigung des AG in Form eines Feuererlaubnisscheins einzuholen. Die dort dokumentierten notwendigen Brandschutzmaßnahmen sind dringend umzusetzen!**
  Anlage "Feuergefährliche Arbeiten -Richtlinien für den Brandschutz" VDS 2008 : 2009-(04) als Vertragsbestandteil der Zusätzlichen Technischen Vorbemerkungen -ZTV.
  Ein Muster des erforderlichen Feuererlaubnisscheins liegt diesem LV bei.
  Brandwachen und die Vorhaltung von geeigneten Löschgeräten sind vom AN in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes zu stellen.

B 2.1.4 Baubesprechungen

Die Teilnahme an den regelmäßigen Baubesprechungen der Bauleitung (wöchentlich und nach Aufforderung des AG) eines deutschsprachigen Vertreters ist verpflichtend.
Bei den teilnehmenden Vertretern des Auftragnehmers wird die notwendige Vollmacht vorausgesetzt und nicht durch die Objektüberwachung überprüft.
In den Besprechungen werden die Abläufe der beteiligten Gewerke, Planungsunterlagen und Details besprochen.

B 2.1.5 SiGeKo

Vom Bauherrn bzw. Generalplaner ist die Herr Ralf Waitz - Waitz Umweltschutz & Projektmanagement, als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) gemäß § 4 Baustellenverordnung für das Bauvorhaben eingesetzt.
Jeder Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine auf der Baustelle tätigen Bauleiter bzw. Aufsichtführenden, einschließlich seiner Subunternehmer, Kenntnis über den SIGEPLAN, die Baustellenordnung sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die von ihm durchzuführenden Arbeiten Gefährdungsbeurteilungen dem SiGeKo auf Aufforderung zur Kenntnis vorzulegen.
Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener Auftragnehmer ineinander, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Baugruben und Gräben, hochgelegene Arbeitsplätze sowie alle Verkehrswege, Gerüste, für die Stromversorgung und die Allgemeinbeleuchtung der Baustelle.

Stellt der Auftragnehmer Mängel fest, sind diese unverzüglich der Bauleitung und dem SiGeKo zu melden und es ist auf deren Abstellung hinzuwirken. Nimmt ein Auftragnehmer trotz erkennbarer Mängel seine Arbeit auf, ist er zur Mängelbeseitigung verpflichtet.

Der Auftragnehmer hat die Mitarbeiter baustellenbezogen bezüglich der gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu unterweisen.
Aufbau- und Verwendungsanleitungen sowie Anleitungen von Gerüsten, Aufzügen und Maschinen sind auf der Baustelle vorzuhalten.

Der Auftragnehmer hat der Bauleitung und dem SiGeKo

- Sub- und Nachunternehmer,
- Name und Anschrift seiner Montageleiter bzw. Aufsichtführenden,
- Sicherheitsfachkräfte
- und auf der Baustelle eingesetzten

- Ersthelfer

mitzuteilen.

Die Arbeitgeber haben bei der Ausführung der Arbeiten die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes, insbesondere in Bezug auf die

- Instandhaltung der Arbeitsmittel,
- Vorkehrungen zur Lagerung und Entsorgung der Arbeitsstoffe und Abfälle, insbesondere der Gefahrstoffe,
- Anpassung der Ausführungszeiten für die Arbeiten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auf der Baustelle,
- Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Unternehmern ohne Beschäftigte,
- Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten auf der Baustelle und anderen betrieblichen Tätigkeiten auf dem Gelände, auf dem oder in dessen Nähe die erstgenannten Arbeiten ausgeführt werden,

zu treffen sowie die Hinweise des SiGeKo´ s und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen.

Die Arbeitgeber haben die Beschäftigten in verständlicher Form und Sprache über die sie betreffenden Schutzmaßnahmen zu informieren.

Die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber für die Erfüllung ihrer Arbeitsschutzpflichten wird durch die Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 der Baustellenverordnung nichtberührt.

Auf der Baustelle gilt innerhalb und außerhalb des Gebäudes **absolutes Rauch- und Drogenverbot.**
Jeglicher Alkohol-, Zigaretten oder Drogenkonsum in gleich welcher Form ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlung wird der betreffende Auftragnehmer, oder dessen Mitarbeiter oder Lieferant von der Baustelle verwiesen.

B 2.1.6 Abschnittsweises Arbeiten
Der Ablauf der Arbeiten folgt den Erfordernissen des Baufortschritts gemäß Vorgaben der Bauüberwachung.
Arbeitsunterbrechungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.
Die Arbeiten finden in räumlich und zeitlich getrennten Bauabschnitten mit zum Teil mehrmonatiger Unterbrechung nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes im 1. Halbjahr 2026, statt.
Der Beginn des 2. Bauabschnittes ist voraussichtlich für Mitte 2026 geplant.

B 2.1.7 Nachweise und Dokumentation
Der AG kann jederzeit Nachweise darüber verlangen, dass die zur Anwendung vorgesehenen Baustoffe und die angewandten Verfahren den Normen und/oder den geforderten Qualitäten -insbesondere den bauökologischen Materialanforderungen- entsprechen.

Die Nachweise sind zu erbringen durch:
- Fachunternehmererklärungen
- Prüfzeugnisse amtl. oder anerkannter Prüfinstitute
- bauaufsichtliche Zulassungen
- Gutachterliche Stellungnahmen anerkannter Güteprüfstellen
- Rechnerische oder vergleichbare Nachweise
- Grenz-, Ausfallmuster, Werkanalysen
- Güteüberwachung nach Bestimmungen o. Zulassungen
- technische Datenblätter

- Leistungserklärungen DoP nach Bauprodukteverordnung
- EPD-Zertifikate - Umwelt-Produktdeklarationen EU-Norm EN 15804

Die Vorlage im Laufe der Ausführung entbindet den AN nicht von der Pflicht, die kompletten Dokumentations-Unterlagen zur Bauleistung in Ordnern und digitaler Version mit Inhaltsverzeichnis zusammenzustellen und vorzulegen.
Der AN hat seine Dokumentations-Unterlagen dem AG 10 Arbeitstage vor der Schlussrechnung vorzulegen,
dass dieser genügend Zeit zur Kenntnisnahme und Prüfung hat und die vereinbarten Termine gleichwohl gesichert bleiben.

B 2.1.8 Bautagesberichte
Der AN hat ein Bautagebuch zu führen. Hierzu sind arbeitstäglich Bautagesberichte anzufertigen und der OÜ bzw. der zuständigen Fachbauleitung arbeitstäglich zu übergeben.
Die Bautagesberichte gelten nicht als Nachweis für Stundenlohnarbeiten.

Die in den Bautagesberichten enthaltenen Angaben sind rein informativ und für den AG nicht verbindlich. Mit der Übergabe ist keine Anerkennung dessen Inhalts durch den AG verbunden.
Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.
Im Einzelnen müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein:
- Name des verantwortlichen Bauleiters
- Uhrzeiten über Beginn und Ende der Arbeitsschichten;
- Leistung des Auftragnehmers
- die Zahl und Namen der vom AN beschäftigten Mitarbeiter und Nachunternehmer, aufgeschlüsselt nach Funktionen/
- Begin/Ende der tägl. Arbeitszeit
- Anlieferung von Baustoffen
- außergewöhnliche Ereignisse (Unfälle, etc.)
- Wetterangaben, inkl. Temperaturen im Tag von bis im Tagesverlauf und etwaigen Nachtfrost, soweit für die Ausführung maßgebend.

B 2.1.9 Benennung eines Baustellenverantwortlichen des Auftragnehmers - AN
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Ausführung seiner Leistungen die Baustelle permanent mit einem qualifizierten und deutschsprachigen Polier oder Vorarbeiter zu besetzen. Der AN hat die Anforderungen des § 55 für Unternehmen der Landesbauordnung NRW zu überwachen. Dieser muss im Rahmen der für die Ausführungszeit vertraglich vereinbarten Zeiträume immer über Telefon erreichbar sein. Dieser Verantwortliche ist innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung von AN zu benennen.

B 2.1.10 Materiallager- und -transport:
Dem AN werden vom AG eine befestigte, beschrankte Zufahrt auf das Gelände zur Vorderfront des Gebäudes BW1 zur Verfügung gestellt.
Auf den umliegenden Straßen stehen keinerlei Parkplätze oder Wartezonen für LKW etc. zu Verfügung.
Der Gebäudezugang ist ebenerdig, der Baustellenzugang liegt ca. 50- 60 cm über dem Gelände, in den 2 Bauabschnitten, die nacheinander bearbeitet werden, jeweils rückwärtig über einen Baustellenzugang und/ oder eine Gerüsttreppe.

Einschränkungen:
Die Baubereichs-Zuwegung erfolgt um das Gebäude außen herum zum rückwärtigen

Flügel A bzw. B über mit für kleine Maschinenfahrzeuge befahrbar ausgelegten Bautenschutzplatten über Rasen- und gemähte Wiesenflächen, siehe Baustelleneinrichtungspläne 1. und 2. Bauabschnitt:

Der öffentliche Weg (Wattendorfer Allee) im Rückraum des Gebäudes steht für die Baumaßnahme und Anlieferung nicht zur Verfügung. Die Allee steht unter Naturschutz.

Die Materialanlieferung des Innenausbaus kann nach Abstimmung mit der Objektüberwachung an der Zufahrtseite des Hauptflügels über den Nebeneingang und darüberliegende Balkone mit Hochlogistik-LKW des AN ins OG und DG erfolgen, siehe Baustelleneinrichtungspläne.
Von dort muss im Gebäude der Materialtransport händisch bzw. mit Sackkarren etc. erfolgen.
Die Anliefertermine sind mit der Bauleitung eine Woche vorher abzustimmen und auf ein Mindestmaß zu bündeln, da die Transportwege im Gebäude einen von Gästen benutzten Flur kreuzen.
Der Aufzug im Gebäude steht nicht für Baustellenzwecke zur Verfügung.
Der Materialtransport erfolgt nicht durch das Gebäudeinnere des Hauptflügels und nicht über die Treppenhäuser, da diese während der Baumaßnahme für Gäste des Hauses in Nutzung bleiben müssen.

B 2.1.11 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.
Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sowie die Feuerwehrflächen sind von Materiallagerung und parkenden Fahrzeugen freizuhalten, siehe Baustelleneinrichtungsplan und Brandschutzkonzept.

Lagerplätze können nach Zuweisung der Objektüberwachung nur innerhalb der Baustelleneinrichtungsflächen auf mit einem Bauzaun eingefassten Grünflächen gemäß Baustelleneinrichtungsplänen für den 1. und 2. Bauabschnitt zeitlich getrennt eingerichtet werden.
Auf dem sonstigen Gelände stehen nur in sehr begrenztem Umfang befestigte Flächen zur Verfügung, die weitgehend für Mobilkranaufstellung genutzt werden.

Lagerflächen im Bereich der BE sind durch den AN eigenverantwortlich zu sichern.
Es werden vom AG keine Leistungen zum Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernommen oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.
Dem AN wird nach Absprache im Einzelfall Platz für 1 Standard- Container 20 Fuß zur Materiallagerung im rückwärtigen Baustellenbereich zur Verfügung gestellt.
Die Aufstellung muss mit Mobilkran durch den AN erfolgen.
Soweit Flächen im öffentlichen Raum auf Straßen usw. benötigt werden, muss dies der AN eigenständig mit der Stadt Bonn vereinbaren.

Wegen gleichzeitiger Nutzung dieser begrenzten Flächen durch alle AN ist der Platzbedarf auf ein Mindestmaß zu beschränken. Eine Belegung der Flächen darf erst nach der Freigabe durch den AG erfolgen.

Eine Zustimmung zu Lagerräumen im Gebäude kann nur nach Zuweisung durch die Objektüberwachung erfolgen, jedoch seitens der Objektüberwachung auch nachträglich aufgehoben werden, wenn die Flächen anderweitig genutzt werden sollen oder dort Arbeiten stattfinden sollen.
Es werden keine besonderen Räume für den Aufenthalt zur Verfügung gestellt.
Die Kantine steht für die Mitarbeitenden des Baubetriebes nicht zur Verfügung.

Es werden WC- Anlagen im Gebäude bereitgestellt. Hierzu werden pro Bauabschnitt zwei Gästebäder mit WC zur Benutzung freigegeben.
Für die Reinigung dieser WC- Anlagen wird ein Reinigungsdienst beauftragt.

Für die Lagerung größerer Materialmengen, auch zwischen den zeitlich getrennten Bauabschnitten, können keine Stell- oder Lagerflächen zur Verfügung gestellt werden.

Tagesunterkünfte und Aufenthaltsräume für Personal des AN können auf den Freiflächen des Grundstücks nicht eingerichtet werden. Wegen gleichzeitiger Nutzung dieser begrenzten Flächen durch alle AN ist der Platzbedarf auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Platzbedarf ist beim AG anzumelden.

Parkplätze für Firmenfahrzeuge des AN können im Baustellenbereich und auf dem Gelände nicht unmittelbar und nur in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Unterkünfte wie Schlafräume, Wohnbaracken dürfen innerhalb und außerhalb der Baustelle / Baustelleneinrichtungsfläche aus Platzgründen nicht eingerichtet werden.

Flächen innerhalb und außerhalb des Gebäudes sind nach Beendigung der Leistungen vollständig geräumt, unbeschädigt und gereinigt der Objektüberwachung zu übergeben. Unberechtigt, d.h. ohne die Zustimmung der Objektüberwachung abgestelltes Material, Werkzeug usw. kann seitens der Objektüberwachung zu Lasten des AN abgefahren und entsorgt, wahlweise auch an anderer Stelle abgestellt werden.

B 2.1.12 Bodenverhältnisse, Baugrund und Tragfähigkeit der Geschossdecken.
Die Gebäudekonstruktion ist im Bereich der Geschossdecken für eine Nutzlast von 200 KG/m2 ausgelegt, dies ist bei Transporten und Bauteilgewichten zu berücksichtigen.

B 2.1.13 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen und für den Verkehr freizuhaltende Flächen.
Parkraum auf den Gelände steht nur nach Absprache mit der Bauüberwachung nur bedingt zur Verfügung, vorläufig ist für das Gewerk 1 Stellplatz vorgesehen.
Die asphaltierten Flächen auf dem Gelände und vor dem Gebäude sind als Rettungswege freizuhalten.

B 2.1.14 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen:
keine.
Auf bekannte besondere Belastungen wird in den Leistungsbeschreibungen verwiesen.
Die Gebäude wurden im Jahr 1983 errichtet. Es wurden die in diesem Zeitraum üblichen Baumaterialien genutzt. Für das Gebäude liegt ein Schadstoffgutachten eines Sachverständigen für Schadstoffe aus 2013 vor. Bei Bedarf kann dies dem AN zur Verfügung gestellt werden.

Der AN ist grundsätzlich verpflichtet, die Emissionen Lärm, Erschütterungen und Staub auf ein Minimum zu beschränken.
Bzgl. Baulärm sind die Richtwerte gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen -AVV Baulärm einzuhalten.
Bei der Durchführung der Arbeiten dürfen nur Geräte eingesetzt werden, die hinsichtlich der Lärmemissionen dem neuesten technischen Standard sowie den einschlägigen Verordnungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz entsprechen.

B 2.1.15 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Belassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:
Es wird keine gesonderte Baustromversorgung vorgehalten.
In den Fluren der zu sanierenden Bereiche stehen Steckdosen der Normalversorgung oder Baustromverteiler zur Verfügung gestellt.
Die Baubeleuchtung der Verkehrswege erfolgt über die Bestands- Beleuchtung der Flure.
Die Arbeitsbereiche in den Gästezimmern müssen durch den AN beleuchtet werden.
Wasser steht in allen Geschossen in jeweils einem WC- Bereich zur Verfügung.
Ein Bauwasseranschluss ist im Gebäude im UG vorhanden,
Bauwasser wird dem AN zu kostenfrei Verfügung gestellt.
Baustrom wird dem AN kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Alle Anschlussleitungen an die bauseits zur Verfügung gestellten Medienanschlüsse sind vom AN eigenverantwortlich in ordnungsgemäßen Zustand zu halten und zu warten.

B 2.1.16 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss. Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.
Keine besonderen Angaben.

B 2.1.17 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.
Sind durch die eigenen Arbeiten Lärm oder Staub zu erwarten, so sind entsprechend geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen.
Die Belästigung ist auf das gesetzliche Mindestmaß zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden. Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die hinsichtlich Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Nutzung und Entsorgung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit aufweisen.
Folgende Materialien oder Inhaltstoffe sind von der Verwendung auszuschließen: Emissionsfähige Schadstoffe, bei denen während der Verarbeitung und Nutzung Richtwerte der Gefahrstoff- Verordnung (GefstoffV) im Aufenthaltsbereich von Personen überschritten werden können (z.B. lösemittelhaltige Klebstoffe und Imprägnierungen, organische Biozide usw.). Stoffe, für die bereits Beschränkungs- und Verbotsregelungen bestehen wie z.B. Asbest, PCP, PCB usw. FCKW und HFCKW Grundsätzlich sind Materialien oder Produkte vorzuziehen, bei denen eine Reststoffrücknahme der Hersteller mit dem Ziel der Wiedereingliederung in den Produktionsprozess über den Verarbeitungsbetrieb erfolgt. Der AN hat als Besitzer und Erzeuger von Baureststoffen und -abfällen auf Verlangen über Art und Verbleib seiner Baustellenabfälle Auskunft zu geben und die Entsorgung gefährlicher Stoffe nachzuweisen.

B 2.1.18 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.
Die gesamten Bauarbeiten sind so auszuführen, dass die gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrWG) erfüllt werden.
Die Baustoffe werden sortenrein mindestens in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und gefährliche Abfälle getrennt.
Jeder Auftragnehmer muss seine Verpackungsmaterialien, Bauabfälle, Reststoffe und Abfälle seiner Mitarbeiter ordnungsgemäß abtransportieren und entsorgen .
Es dürfen auf dem Baugelände oder dessen Zufahrten keine Abwässer oder Reinigungsabwässer von Fahrzeugen oder sonstige Flüssigkeiten in den Boden versickert werden.

B 2.1.19 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.
Die auf und am Baugelände befindlichen Alleebäume an der rückwärtigen Grundstücksgrenze zur Wattendorfer Allee sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützt.

B 2.1.20 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.
Während der gesamten Ausführungszeit sind umgebende Gebäudeteile sowie Rasen- und Wiesenflächen zu schützen, soweit diese den Transport- oder Ausführungsbereich umgeben. Diese Leistung ist in den Einzelpreisen mit abgegolten.
Für Beschädigungen sämtlicher Art durch den Auftragnehmer, seines Personals oder seiner Lieferanten ist dieser ersatzpflichtig.
Stammschutz von im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichneten Bäumen.

B 2.1.21 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.
Abwasserkanal DN 125 in ca. 1,50 m Tiefe im Bereich der Aufstellfläche für einen Mobilkran.

B 2.1.20 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste.
Im Gebäude sind Bestandsinstallationen vorhanden. Diese sind in Betrieb und dürfen nicht beschädigt werden. Mögliche Rückbauten sind in den LV- Positionen beschrieben.

B 2.1.22 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle, Ergebnisse von Erkundungs- oder Beräumungsmaßnahmen.
Keine besonderen Angaben.

B 2.1.23 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.
siehe Punkt B 2.1.5.
Es gilt die Baustellenverordnung BaustellV.

B 2.1.24 Besondere Anordnungen. Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer oder der anderen Weisungsberechtigten von Leitungen. Kabeln, Dränen.
Keine besonderen Angaben.

B 2.1.25 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.
Bekannte Schadstoffbelastungen aus den direkten Baubereich betreffenden Bestandsinstallationen sind nicht bekannt.
Auf das Schadstoffgutachten 2013 wird verwiesen.
Zum Teil asbesthaltige Schottungen in Schächten werden von der Baumaßnahme nicht berührt.

B 2.1.26 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.
Die vorhandene lose Möblierung der Gästezimmer wird durch den Auftraggeber ausgeräumt.

B 2.1.27 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

Der AN muss davon ausgehen, dass die Leistung in Teilbereichen zeitlich versetzt ausgeführt werden muss, d. h. von einem kontinuierlichen Arbeitsablauf kann nicht ausgegangen werden. Die Leistungserfüllung erfolgt in mehreren Abschnitten nach Angabe der Objekt-/Bauüberwachung. Es ist damit zu rechnen, dass bestimmte Bauteile vorab herzustellen sind.
Es werden zeitgleich alle Arbeiten für die Revitalisierung eines großen Gebäudes unter engen Terminplan durchgeführt. Entsprechende Absprachen und Rücksichtnahmen sind zu berücksichtigen. Der Bauablauf ist eng mit der Objekt-/Bauüberwachung und den anderen Gewerken zu koordinieren.

** Vortexte zum LV **

03 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN ZTV

Es gilt die

- VOB Teil C
  Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)
  in der zur Vergabe gültigen Fassung
  mit allen zugehörigen ATV DIN 18300 bis ATV DIN 18459

- Die allgemeinen Unfallverhütungsregeln der DGUV
  insbesondere die
  DGUV Regel 100-01 Grundsätze der Prävention,
  DGUV Regel 100-38 Bauarbeiten,

- "Feuergefährliche Arbeiten -Richtlinien für den Brandschutz" VDS 2008 : 2009-(04)

- Ergänzende Angaben zur VOB / C DIN 18299 können im Leistungsverzeichnis enthalten sein.

** Vortexte zum LV **

4 ANLAGEN ZUM LEISTUNGSVERZEICHNIS

- BW1M-5-300-DT-EG-OP-000130-C-Außenrollstuhlrampe-Gesamtplan.pdf
- BW1M-5-300-DT-EG-OP-000131-D-Außenrollstuhlrampe Details.pdf
- BW1M-5-300-GR-EG-OP-000010-L-Grundriss Erdgeschoss M 1.100.pdf
- BW1M-5-390-LA-EG-OP-000082-F-Baustelleneinrichtung 2-BA.pdf
- 160621_BW1M_300_AIZ-B1-Brandschutzkonzept_Index_A.pdf
- 160621_BW1M_300_AIZ-Erlaubnisschein-feuergefährliche Arb__1_0.pdf
- 241216_BW1M_300_Richtlinien für den Brandschutz - Feuergefährliche Arbeiten des Gesamtverbandes der Versicherer VDS 2008 -2009-07 (04).pdf
- 250109 Standsicherheitsnachweis Aussenrampe Index d.pdf

I
I SiGePlan-Direkt GIZ Campus Kottenforst, Modernisierung Haus 1 Stand 22.08.25.pdf

** Vortexte zum LV **

5 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

5.1 Allgemeine Abkürzungen

In den vorliegenden Unterlagen werden folgende Kurzzeichen verwendet:

AG Auftraggeber
AN Auftragnehmer
OÜ Objektüberwachung
BA Bauabschnitt
BE Baustelleneinrichtung
BT Bauteil
LB Leistungsbeschreibung
LV Leistungsverzeichnis
UK Unterkonstruktion
OK Oberkante
PV Photovoltaik
WLG Wärmeleitgruppe
ZTV Zusätzliche technische Vorschriften

5.2 Abkürzungen für Abrechnungseinheiten

h	Stunde
d	Tag
Wo	Woche
Mt	Monat
Jr oder a	Jahr
KG	Kilogramm
t	Tonne
l	Liter
mm	Millimeter
cm	Zentimeter
m	Meter
km	Kilometer
cm2	Quadratzentimeter
m2	Quadratmeter
cm3	Kubikzentimeter
dm3	Kubikdezimeter
m3	Kubikmeter
psch	pauschal
St	Stück

5.3. Abkürzungen für kombinierte Abrechnungseinheiten

Bei Vorhaltung oder Instandhaltung ist die Abrechnungseinheit das Produkt aus Mengen- und Zeiteinheit

md Meter x Tage
mWo Meter x Wochen
mMt Meter x Monate
m2d Quadratmeter x Tage
m2Wo Quadratmeter x Wochen
m2Mt Quadratmeter x Monate
m3d Kubikmeter x Tage

LEISTUNGSVERZEICHNIS **-** Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

m3Wo Kubikmeter x Wochen
m3Mt Kubikmeter x Monate
tMt Tonnen x Monate
Sth Stück x Stunden
Stt Stück x Tage
StWo Stück x Wochen
StMt Stück x Monate

01 **Barrierefreie Aussenrampe**

01.01 **Baustelleneinrichtung**

01.01.0010 **Baustelleneinrichtung**

Baustelleneinrichtung einschließlich Arbeitsgeräte,
Maschinen und sonstige Betriebsmittel,
für die sach- und fristgerechte Durchführung der Bauleistung
erforderlich sind,
anfahren, betriebsfertig aufstellen
und während der Bauzeit vorhalten.
Nach Abschluss der Arbeiten räumen.

Wasserzapfstellen und Stromanschlüsse sind auf der
Baustelle vorhanden.

Die Auftraggeberin stellt mit Bauzaun eingefasste Flächen für
Baustelleneinrichtungen zur Verfügung.
Vorhandene Befestigungen etc.
(sofern noch benötigt) sind während der Bautätigkeit vor
Zerstörung z.B. durch Überfahren schützen.

Die zur Verfügung gestellten Lagerflächen und das direkte
Umfeld sind im Baubetrieb täglich zu reinigen.

psch nur Ges.-Preis _____

Summe **01.01** **Baustelleneinrichtung** _____

LEISTUNGSVERZEICHNIS **-** Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

01.02 **Rampenbauwerk und Erdarbeiten**

01.02.0010 **Höhennivellement**

Dokumentation Höhennivellement mit 3 Messpunkten.
Ausführung mittels Nivelliergerät.

1,000 St _____ _____

01.02.0020 **Rückbau Schüttung Kies nicht schadstoffbelastet 19kN/m3 D bis 10cm**

Rückbau der losen Schüttung aus Kies, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 2 t, aufgenommene Stoffe zur Wiederverwendung sortieren, sammeln, wiederverwendbare Stoffe seitlich lagern, nicht wiederverwendbare Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden,

Kies nach Fertigstellung der Rampe wieder an der Gebäudekante einbauen vgl. Anlage Planung.



0,350 m3 _____ _____

LEISTUNGSVERZEICHNIS **-** Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

01.02.0030 **Rückbau Randstein Beton nicht schadstoffbelastet**

Rückbau des Randsteins an Spritzschutzstreifen der Vorposition,
aus Beton, nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau),
Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 2 t,
aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen,
zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)
170101 Beton,
Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.



10,000 m _____ _____

LEISTUNGSVERZEICHNIS **-** Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

01.02.0040 **Grasnarbe aufnehmen fördern auf Klein-LKW AN laden**

Grasnarbe im Bereich der neuen Rampe zerkleinern, abräumen, aufnehmen, fördern und auf Klein-LKW AN laden, entsorgen, Schichtdicke über 5 bis 10 cm.

Die Entsorgungskosten übernimmt der AN



60,000 m2 _____ _____

01.02.0050 **Oberboden abtragen seitl. lagern**

Oberboden, profilgerecht abtragen und seitlich auf einer Plane lagern,
Bodengruppe 5a DIN 18915 (stark bindig, sandig/kiesig), eine Bodengruppe, Bodengruppe 1 UL DIN 18196 (leicht plastischer Schluff),
Abtragshöhe bis 10 cm,
Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.

6,000 m3 _____ _____

01.02.0060 **Boden lösen lagern geböschte Wände B 2-3m L 10-15m T bis 1m**

Boden ab Geländeoberfläche,
profilgerecht lösen,
seitlich lagern,
an Lagerstelle auf Plane lagern,
Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet,
Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau),
mit geböschten Wänden,
Gesamtbreite über 2 bis 3 m,

LEISTUNGSVERZEICHNIS **-** Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.02.0060) ...

Gesamtlänge über 10 bis 15 m,
Aushubtiefe bis 1 m,
Homogenbereich 1, mit einer Bodengruppe,
Bodengruppe 1 GT DIN 18196 (Kies-Ton-Gemisch),
Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.

45,000 m3 _____ _____

01.02.0070 **Handaushub**

Handaushub an besonders schwierigen Stellen
oder nachträgliche Anordnung der Bauleitung.
Diese Arbeiten dürfen nur nach Absprache mit der
Bauleitung ausgeführt werden.

2,000 m3 _____ _____

01.02.0080 **Frostschutzschicht für Unterbau GU DPr0,97 D 20-25cm**

Boden mit Klein-LKW liefern, profilgerecht einbauen und
verdichten,
als Ersatzfüllung für nicht tragfähige Böden
und Untergrund für den Aussatz von L Stein.
mit einer Frostschutzschicht 0/45
Schichtdicke über 20 bis 25 cm.

10,000 m3 _____ _____

01.02.0090 **Unterbau Magerbeton unbewehrt C12/15**

Ortbeton / Magerbeton,
natürliche Gesteinskörnung 0/8

unbewehrter Beton als Füllbeton und Unterbau
unter Winkelstein.
erdfeuchter Beton C 12/15 DIN EN 206, DIN 1045-2,
natürliche Gesteinskörnung 0/8

Stärke: 20 cm.

10,000 m3 _____ _____

LEISTUNGSVERZEICHNIS **-** Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

01.02.0100 **Sauberkeitsschicht unbewehrt C25/30 D 5cm**

Ortbeton Mörtelausgleich und Sauberkeitsschicht,
für Winkelstützelemente,
als unbewehrter Beton, Normalbeton C 25/30 DIN EN 206,
DIN 1045-2,
natürliche Gesteinskörnung,
Dicke 5 cm.

26,000 m2 _____ _____

01.02.0110 **Winkelstützel. Stahlbeton XF4 h 55cm b 50cm 5kN/m2**

Winkelstützelement L-Stein aus Beton,
zur Einfassung und Geländestabilisierung der Rampe,
Einbau nach DIN 18318
Abdichtungsbahn zwischen den Winkelsteinen anbringen an Stellen mit Erdkontakt.

Lastfall 1,
Flächenlast q= 5,0 kN/m

Höhen- und fluchtgerechter Einbau auf vorbereitete, tragfähige Untergründe der Vorpositionen,

Einbau nach Versetzempfehlungen des Herstellers sowie den Hinweise der statischen Vorbemessung.
Die Vorgaben/ Empfehlungen sind vor Ort zu prüfen und auf die örtlichen Begebenheiten und Bodenverhältnisse abzustimmen.

Mindestwandstärke 12 cm, nach DIN EN 206-1, DIN 1045-2, DIN 1045-4, DIN EN 15258, Eurocode 2 – DIN EN 1992,
Oberfläche Sichtbeton glatt grau (Sichtbetonklasse SB3),
Sichtseite außen
Kanten Sichtbetonflächen mit Fase 10 x 10 mm.
Festigkeit: C30/37
Expositionsklassen: XC2 (Erdseite),
XC4 und XF1, WF (Außenseite)
Armierung nach statischen Erfordernissen.
Verbindung der Elemente durch Stabstahl d >14mm lagenweise

L-Stein Bauhöhe h gesamt: 55 cm
Fußlänge fl gemäß Skizze unten 30 cm
Element/ Regelbreite b: 50 cm.

Ausführung abgestuft gemäß Plan
BW1M-5-300-DT-EG-OP-000130-C-Außenrollstuhlrampe-Gesamtplan.pdf

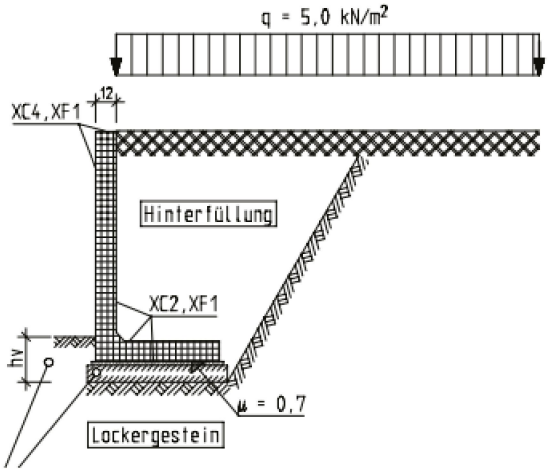
BW1M-5-300-DT-EG-OP-000131-C-Außenrollstuhlrampe Details.pdf

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.02.0110) ...



Lastfall 1



LEISTUNGSVERZEICHNIS **-** Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.02.0110) ...

Beispielzeichnung (o.glw.)

4,000 St _____ _____

01.02.0120 **Winkelstützel. Stahlbeton XF4 h 80cm b 50cm 5kN/m2**

Winkelstützelement wie Vorposition 01.02.0110, jedoch

L-Stein Bauhöhe h gesamt: 80 cm
Fußlänge fl 45 cm
Element/ Regelbreite b: 50 cm.

25,000 St _____ _____

01.02.0130 **Winkelstützel. Stahlbeton XF4 h 105cm b 50cm 5kN/m2**

Winkelstützelement wie Vorposition 01.02.0110, jedoch

L-Stein Bauhöhe h gesamt: 80 cm
Fußlänge fl 55 cm
Element/ Regelbreite: 50 cm

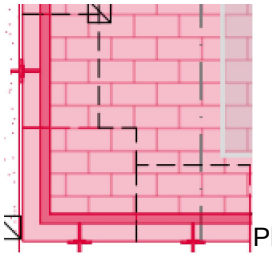
27,000 St _____ _____

01.02.0140 **Eckwinkelelement einteilig h 80**

Eckwinkel in Stützwand ,

Statische Bemessung nach Lastfall 1
Flächenlast q 5,0 KN/m²

L-Stein Oberkante: gerade,
L-Stein Höhe h : 80 cm
Elementbreite: 50/50 cm einteilig


Planauszug Grundriss

Ausführung wie in Grundposition 01.02.0110beschrieben.

2,000 St _____ _____

LEISTUNGSVERZEICHNIS **-** Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

01.02.0150 **Eckwinkelelement einteilig h 105**

Eckwinkel in Stützwand wie Vorposition 01.02.0140,
jedoch
L-Stein Höhe h: 105 cm

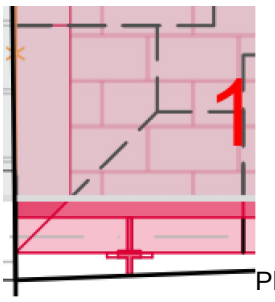
1,000 St _____ _____

01.02.0160 **Eckwinkelelement zweiteilig h 105**

zweiteilige Außenecke 90°
L-Stein Oberkante: gerade,
L-Stein Höhe h: 105 cm
Elementbreite: 50/50 cm

Verbindung der Teilelemente mit Metallwinkel

Ausführung wie in Grundposition 01.02.0110beschrieben.



Planauszug Grundriss

1,000 St _____ _____

01.02.0170 **Arbeitsraumverfüllung Boden gelagert einbauen verdichten Einbau-H 1m**

Arbeitsraumverfüllung lagenweise
mit seitl. gelagertem Boden der Pos. 01.02.0060
Boden, seitlich gelagert, schichtenweise einbauen,
verdichten,
Einbauhöhe bis 1 m,
Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.

20,000 m3 _____ _____

01.02.0180 **Betonbord EF6/30 Fundament Rückenstütze C12/15 D 20cm B 15cm**

Bordstein aus Beton, DIN EN 1340,
Maße DIN 483,
Form EF 6/30,
Witterungswiderstand A,
mit Fundament und einseitiger Rückenstütze aus Beton mit
einer Zusammensetzung C 12/15 DIN EN 206 und DIN 1045-2,
Bettungsdicke 20 cm,
Breite der Rückenstütze 15 cm,

LEISTUNGSVERZEICHNIS **-** Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.02.0180) ...

Fugen offen.
Teilstrecken von ca. 1,50 m, einschl 2 Ecken.
Ausführung gemäß Plan
BW1M-5-300-DT-EG-OP-000130-C-Außenrollstuhlrampe-Gesamtplan.pdf

5,000 m _____ _____

01.02.0190 **Schottertragschicht für Pflaster**

Gesonderte Schottertragschicht
als Unterbau und Pflasterung Rampenbauwerk,
profilgerecht nach Gefälleplan als
Unterbau für Pflasterung aus Betonstein.

Schottertragschicht ZTVT-StB 86 in Wegen,
liefern sowie fach- und sachgerecht einbauen.
aus Schotter-Splitt-Sand-Gemisch:
Körnung 0/45 mm,
Schichtdicke: bis 30 cm

30,000 m3 _____ _____

01.02.0200 **Pflasterdecke Betonpflaster Sickerfugen L/B 200/100mm D 80mm anthrazit**

Pflasterdecke, barrierefrei DIN 18040-3,
versickerungsfähig,
aus Pflastersteinen aus Beton,
mit Nocken-Verschiebesicherung,
Fase und Vorsatzschicht aus Natursteinkörnung.
DIN EN 1338,
ungebundene Bauweise,
im Läuferverband,
Tragschicht wird gesondert vergütet,
mit Sickerfugen,
Maße L/B 200/100 mm,
Dicke 80 mm,
Wasseraufnahme Klasse 3 - D
max. Differenzen K,
Witterungswiderstand B,
Abriebwiderstand H,
Farbton anthrazit,
in Gehwegen,
Bettung aus Baustoffgemisch Körnung 0/5 aus natürlichen gebrochenen Gesteinskörnungen (Brechsand-Splitt-Gemisch),
Dicke 5 +/- 1,5 cm,
Gesteinskörnung für Fugen, Körnung 1/3 aus natürlichen gebrochenen Gesteinskörnungen (Splitt) einbringen.
Farbton Fugen anthrazit,
Der saubere Pflasterbelag ist bei Steinhöhen bis einschließlich 10 cm mit einem Flächenrüttler mit einem Betriebsgewicht von 170 bis 200 kg und einer Zentrifugalkraft von 20 bis 30 kN bis zur

LEISTUNGSVERZEICHNIS **-** Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.02.0200) ...

Standfestigkeit abzurütteln.
Nach dem Abrütteln sind die Fugen erneut zu schließen.
Hierzu wird das Fugenmaterial unter Wasserzugabe eingeschlämmt.


Beispielfoto

26,000 m2 _____ _____

01.02.0210 **Randanschnitte Pflasterbelag**

Randanschnitte Pflasterbelag der Vorposition ausführen.

30,000 m _____ _____

01.02.0220 **Oberboden gelagert auftragen D bis 10cm**

Oberboden der Pos. 01.02.0050 , seitlich gelagert, profilgerecht auftragen,
Auftragsdicke bis 10 cm,
Mengenermittlung nach Aufmaß an der Lagerstelle.

4,000 m3 _____ _____

01.02.0230 **Baugrund auflockern kreuzw. Untergrundlockerung T 20cm**

Baugrund auflockern, kreuzweise durch Untergrundlockerung,
Tiefe 20 cm,
Bodengruppe 5a DIN 18915 (stark bindig, sandig/kiesig).
Nach Fertigstellung der Arbeiten zur Wiederherstellung des Zufahrtsweges.

50,000 m2 _____ _____

LEISTUNGSVERZEICHNIS **-** Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
01.02.0240	**Rasen ansäen Gebrauchsrasen RSM2.3 25g/m2** Rasen ansäen, Gebrauchsrasen, RSM Rasen 2.3 Gebrauchsrasen - Spielrasen, Saatgutmenge 25 g/m2, die Saatgutmischung ist mit Gräsersorten auszustatten, die in der RSM/FLL in die höchste Eignungsstufe eingeordnet sind. Einschl. Vorbereitung des Oberbodens aus der Pos. 01.02.0220 zur Einsaat.	**100,000**	**m2**	_____	_____
01.02.0250	**Abfall nicht gefährlich AVV170504 nicht schadstoffbelastet Z0** Entsorgung Boden, Steine und Baggergut aus überschüssigen Bodenaushub der Vorpositionen, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170504 Boden/Stein, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), auf Baustelle lagernd, laden, mit Klein-LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.	**30,000**	**t**	_____	_____
Summe	**01.02**	**Rampenbauwerk und Erdarbeiten**			_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS **-** Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
01.03	**Stundenlohnarbeiten**				
01.03.0010	**Stunden Facharbeiter** Facharbeiterstunden Landschaftsgärtner leisten zum Nachweis auf Anweisung der Bauleitung für Arbeiten die nicht mit den Positionen des LV abgedeckt sind.	**10,000**	**h**	_____	_____
01.03.0020	**Stunden Helfer** Helferstunden Landschaftsgärtner leisten zum Nachweis auf Anweisung der Bauleitung für Arbeiten die nicht mit den Positionen des LV abgedeckt sind.	**10,000**	**h**	_____	_____
Summe	**01.03**	**Stundenlohnarbeiten**			_____
Summe	**01**	**Barrierefreie Aussenrampe**			_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS **-** Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

LV-ZUSAMMENSTELLUNG
Landschaftsbau barrierefreie Außenrampe

01.01	**Baustelleneinrichtung**	_____
01.02	**Rampenbauwerk und Erdarbeiten**	_____
01.03	**Stundenlohnarbeiten**	_____
01	**Barrierefreie Aussenrampe**	_____

Angebotssumme netto	EUR	_____
Preisnachlass _____**%**	EUR	_____
Angebotssumme netto abzgl. Preisnachlass	EUR	
zzgl. MwSt. 19,00 %	EUR	_____
Angebotssumme brutto	**EUR**	

Bieter: